

Der Bestatter



Bestatter-Webinar erfolgreich

Wachsende Herausforderungen und steigende Kosten

Schleswig-Holstein novelliert Bestattungsgesetz

Qualität sichern – Mitglied werden



Exklusiv-Angebot für Innungsbetriebe!

Mit dem qih-Qualitätssiegel „sehr gut“ Qualität zeigen und mehr Kunden gewinnen.

So geht es: Ihre Kunden bewerten Sie mit einer portofreien Postkarte. Qih wertet die Karten neutral für Sie aus. Ab zehn sehr guten Bewertungen erhalten Sie mit dem qih-Qualitätssiegel „sehr gut“ ein wertvolles Qualitätssicherungs- und Marketinginstrument.

Überzeugen Sie mit sichtbarer Qualität.



Davon profitieren Sie:

- Die qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft wertet Ihre Kundenmeinungen **neutral** aus.
- Sie gewinnen **neue Kunden**, weil mit dem qih-Qualitätssiegels „sehr gut“ Ihre Qualität sichtbar ist.
- Professionelles **Qualitätsmanagement** steigert Ihren Erfolg, weil Sie Ihre Leistung per **Kundenbewertung** messen.
- Sie gewinnen ein Instrument für **erfolgreiches Reklamationsmanagement**.
- Interessenten finden Sie in der **Handwerkersuche** des qih-Webportals.
- Das **bewährte Postkarten-Auswertungsverfahren** hat eine hohe Kundenakzeptanz sichtbar an der **hohen Rücklaufquote**.
- Starke Partner wie **Fachverbände unterstützen** das qih-System.

Das erhalten Mitglieder bei qih:

- Bewertungspostkarten, **portofrei** für Ihren Kunden
- regelmäßige **öffentliche Auszeichnungen**
- nach Auszeichnung: **DIN-A4-Urkunde** plus professionellem **Presstext**
- nach Auszeichnung: **freie Verwendung** des geschützten qih-Qualitätssiegels „sehr gut“
- Onlinezugriff auf das **qih-Marketing-System**
- Listung in der **Handwerkersuche** des qih-Webportals

Das kommt an:

- über **150.000** Kundenbewertungen
- Rücklaufquote der Kundenbewertungen **über 30 %**
- ca. **60.000** Handwerker-Suchanfragen pro Jahr
- ca. **2 Mio.** Klicks und **80.000** Zugriffe pro Monat
- eingeführtes System seit 2007

Fragen Sie Ihre Innung oder rufen Sie uns einfach an!

qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft mbH, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen
Tel.: 05621-7919-74, Fax: 05621-791989, service@qih.de,
Weitere Informationen: www.qih.de

Inhalt

Grabvorstellung.....	3	Aus der Branche	12
Kommentar.....	4	Recht & Gesetz	15
Aus dem Verband.....	5	Seminare	19



Besuchen Sie uns im Netz
auf [facebook.com/
Institut fuer Bestattungskultur](https://facebook.com/Institut fuer Bestattungskultur)

Impressum

Herausgeber | DIB Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH

Auf der Roten Erde 9 | 34537 Bad Wildungen | Telefon 05621 7919-14 | Fax 05621 7919-89

info@dib-bestattungskultur.de | dib-bestattungskultur.de

Im Auftrag von | Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen / Rheinland-Pfalz

Auf der Roten Erde 9 | 34537 Bad Wildungen | Telefon 05621 7919-60 | Fax 0562 7919-89

info@leben-raum-gestaltung.de | www.leben-raum-gestaltung.de

Zustellung im Rahmen der Mitgliedschaft

Verlag | MÖLLER PRO MEDIA® GmbH | Zeppelinstraße 6 | 16356 Ahrensfelde

Verantwortlich | Herman Hubing | Hauptgeschäftsführer, Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen / Rheinland-Pfalz

Redaktion | Gero Jentzsch | Bereichsleiter Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen / Rheinland-Pfalz

Herstellung | Layout, Druck – MÖLLER PRO MEDIA® GmbH | moellerpromedia.de

Grabvorstellung

Johann Baptist Strauss

*** 25. Oktober 1825 in St. Ulrich bei Wien**
† 3. Juni 1899 in Wien

Johann Strauss (Sohn), geboren am 25. Oktober 1825 in Wien, war ein musikalisches Ausnahmetalent und wurde zu einem der bedeutendsten Komponisten des 19. Jahrhunderts. Bereits früh erkannte seine Familie, insbesondere sein Vater Johann Strauss (Vater), das Potenzial des jungen Strauss. Dieser führte ein Orchester und galt als der Begründer der Wiener Walzertradition. Trotz des väterlichen Ruhms, vielleicht auch gerade deshalb, entschloss sich Johann Strauss (Sohn), in die Fußstapfen seines Vaters zu treten – nicht ohne Widerstände. Der Vater war strikt dagegen, dass sein Sohn Musiker werden sollte, und förderte ihn nur wenig. Erst nach dem Tod des Vaters im Jahr 1849 konnte Johann Strauss (Sohn) seine Karriere uneingeschränkt verfolgen und sich als eigenständiger Künstler etablieren.

Strauss komponierte eine Vielzahl an Walzern, Polkas und Märschen, die vor allem die Tanzmusik seiner Zeit prägten. Besonders der „Donauwalzer“, den er 1867 komponierte, wurde zum

Inbegriff des Wiener Walzers und ist bis heute weltweit bekannt. Neben seinen Tanzkompositionen schrieb Strauss auch Operetten, darunter „Die Fledermaus“ und „Der Zigeunerbaron“, die noch heute auf den großen Bühnen gespielt werden. Strauss brachte die Wiener Tanzmusik zu einem internationalen Publikum, indem er mit seinen Orchestern durch Europa und die USA tourte. Seine Melodien, die oft Leichtigkeit und Eleganz versprühen, wurden zu einem Markenzeichen und sind untrennbar mit dem kulturellen Erbe Wiens verbunden.

Trotz seines großen Erfolges blieb Johann Strauss ein Mensch, der nicht nur künstlerische Triumphe, sondern auch persönliche Herausforderungen erlebte. Seine erste Ehe mit der Sängerin Jetty Treffz war glücklich, doch nach deren Tod 1878 heiratete er zwei weitere Male, wobei vor allem seine letzte Ehe mit Adele Strauss von tiefer Zuneigung geprägt war. Strauss war ein Mensch, der dem gesellschaftlichen Leben Wiens nahe stand, aber auch die Einsamkeit schätzte, die er häufig in seinem Sommerhaus in der Nähe von Wien suchte.

Johann Strauss (Sohn) verstarb am 3. Juni 1899 im Alter von 73 Jahren in Wien. Die Todesursache war eine Lungenentzündung, die durch seine angeschlagene Gesundheit begünstigt wurde. Sein Tod bedeutete das Ende einer Ära der Wiener Walzertradition, die er so maßgeblich geprägt hatte. Die Wiener Bevölkerung nahm tief bewegt Abschied von ihrem „Walzerkönig“. Sein Begräbnis auf dem Wiener Zentralfriedhof wurde zu einem der größten Trauerzüge der damaligen Zeit.

Das Grabmal von Johann Strauss (Sohn) auf dem Zentralfriedhof ist ein kunstvolles Monument, das ihn als den großen Komponisten ehrt, der er war. Eine lebensgroße Statue von Strauss steht inmitten eines Reliefs aus Musikinstrumenten und Noten, die seine größten Werke symbolisieren. Dieses Grab ist bis heute ein Ort der Verehrung für Musikliebhaber und Touristen aus aller Welt, die das musikalische Erbe des Walzerkönigs bewundern.

Kommentar

„Reerdigung“ – Ende eines Mythos



DIB-Geschäftsführer
Hermann Hubing

Was vor ein paar Jahren als Start-up mit offenkundig nicht wenig Geld und großem Marketing-Tamtam begann, scheint nun mehr oder weniger unsanft auf dem Boden der Realität angekommen zu sein.

Wer Pablo Metz, den selbsternannten Messias der umweltfreundlichsten Variante auf dem Bestattungssektor überhaupt gedanklich folgte, erlebte die Vision vom grünen Hightech, die nicht wenige in ihren Bann zog.

Massenweise lobten kirchliche Repräsentanten diese neue Bestattungsform; Medienvertreter hingen an den Lippen der Apologeten von „Meine Erde“ und auch aus einschlägigen Messen konnten sich Metz und die Seinen eines großen Publikumsinteresses sicher sein.

Als wichtigen Etappensieg konnte „Meine Erde“ die ersten Referentenentwürfe zur Novellierung des schleswig-holsteinischen Bestattungsgesetzes feiern, in denen die „Humankompostierung“ als neue dritte Bestattungsform auftauchte. Außerdem wurde in diesem Bundesland auch ein entsprechendes Pilotprojekt gestartet.

Doch mittlerweile weht der Wind den „Möchte-Gern-Revolutionären“ der Bestattungsbranche kräftig ins Gesicht.

Immer mehr Experten unterschiedlicher Provenienz äußerten Zweifel an dem doch so vehement gepriesenen umweltfreundlichen und würdevollen Verfahrens der „Humankompostierung“.

Rechtsmediziner wie Klaus Püschel, Benjamin Ondruschka und Marcel Verhoff äußerten wissenschaftliche Zweifel an der von einem Forstwissenschaftler und Insektenexperten verantworteten „begleitenden Untersuchung der Rechtsmedizin der Universität Leipzig“ – wobei das Landgericht Berlin mittlerweile diese Aussage ebenso wie die Behauptung der Öko-Bestatter, daß bei der Reerdigung keine Schadstoffe entstehen, als falsche bzw. irreführende Werbeaussagen untersagte.

Und auch die journalistische Canaille scheint inzwischen ihrer einstigen „Schlagwortlieferanten“ überdrüssig. Stellvertretend sei hierzu nur auf den Artikel „Ab in die Mischmaschine“ von Gunther Latsch im SPIEGEL Nr. 29 /13. Juli 2024 hingewiesen, der detailliert die Kernaussagen von „Meine Erde“ einem glaubwürdigkeitsvernichtenden Faktencheck unterzog.

Und auch die politische Akzeptanz der „Reerdigung“ – soweit diese überhaupt jemals vorhanden war – nimmt rapide ab. So haben sich bereits beispielsweise die Landesregierungen von Bayern und Nordrhein-Westfalen ausdrücklich gegen eine „Reerdigung“ ausgesprochen und auch die schleswig-holsteinische Landesregierung scheint mittlerweile „kalte Füße“ zu bekommen: im Gesetzesentwurf der schwarz-grünen Koalitionäre wurde die expressis verbis Normierung der Humankompostierung aus dritter Bestattungsform durch eine wachsweiße Experimentierklausel zugunsten der „Erprobung bisher gesetzlich nicht geregelter Bestattungsarten“ ersetzt.

Wildunger Gespräche über Leben und Tod

Vergänglichkeit im Fokus der Fotografie

Am 9. Oktober fanden die 5. „Wildunger Gespräche über Leben und Tod“ in der Stadtkirche Bad Wildungen statt. Die Veranstaltung, die unter dem Titel „Die Vergänglichkeit des Moments – Leben und Tod in der Fotografie“ stand, bot einen besonderen Einblick in die Verbindung von Kunst und Sterbekultur. Zu Gast war der Leipziger Fotograf und Journalist Ron Kuhwede, der mit seinem Fotokunstprojekt „ewigundendlich“ eindrucksvoll demonstrierte, wie die Fotografie helfen kann, sich auf künstlerische Weise mit der eigenen Vergänglichkeit auseinanderzusetzen.

Seine Fotografien gehen weit über das bloße Abbilden hinaus und zeigen den Alltag von Bestattern auf eine künstlerisch anspruchsvolle, oft humorvolle Weise. Kuhwede erklärte, dass sein Projekt den Tod als natürlichen Teil des Lebens zeigt und dabei hilft, die Angst vor der eigenen Vergänglichkeit zu überwinden. „Die Angst vor dem Tod ist nur eine Konditionierung“, sagte Kuhwede, „mit meinen Bildern möchte ich Menschen ermutigen, sich auf eine neue, angstfreie Weise mit diesem Thema zu befassen.“

Der Bad Wildunger Bürgermeister Ralf Gutheil bestätigte dies. „Der Tod ist ein Teil des Lebens, und es ist wichtig, dass wir Wege finden, ihn zu akzeptieren und darüber zu sprechen“, so Gutheil. Zudem hob er hervor, dass die „Wildunger Gespräche“ einen wertvollen Beitrag dazu leisten, Berührungsängste abzubauen und den Umgang mit dem Tod offener zu gestalten.

Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Frage, wie Fotografie dazu beitragen kann, das Bewusstsein für Sterbe- und Bestattungskultur zu schärfen und gleichzeitig das Thema Tod aus der Tabuzone zu holen. Kuhwede betonte, dass seine Arbeit darauf abzielt, die Balance zwischen Tradition und Innovation in der Bestattungskultur zu finden. „Wir müssen unsere Werte bewahren, aber gleichzeitig auch offen für Veränderungen und neue Ansätze sein“, erklärte er.

Fotos: DIB



Das Plakat zur Veranstaltung



Fotograf Ron Kuhwede mit Bürgermeister Ralf Gutheil und DIB-Geschäftsführer Hermann Hubing (r.)

Hermann Hubing, Geschäftsführer des Deutschen Instituts für Bestattungskultur (DIB), moderierte die Veranstaltung und leitete durch den Nachmittag. Das DIB, das die „Wildunger Gespräche“ ins Leben gerufen hat, setzt sich dafür ein, Tabus rund um das Thema Tod abzubauen und einen differenzierten Blick auf die Bestattungskultur zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang haben sich die „Wildunger Gespräche über Leben und Tod“ als Plattform für den Austausch über den Umgang mit dem Tod etabliert und tragen dazu bei, das Thema in der Gesellschaft zu enttabuisieren.



Kuhwedes Bilder zeigen den Alltag von Bestattern oft auf humorvolle Weise

Die nächsten „Wildunger Gespräche über Leben und Tod“ werden am 15. Januar 2025 mit dem Thema „Die Flockenleserin: Abschied, Tod und ein Kriminalfall im Hospiz“ stattfinden. Gast wird der Journalist und Schriftsteller Mike Powelz sein.



QR-Code
scannen und
Video anschauen



unter allen wipfeln ist ruh?

Waldbestattung im RuheForst®.

Hier finden Sie den RuheForst®-Standort in Ihrer Nähe:
www.RuheForst.de



Wir sind für Sie da: RuheForst GmbH (Verwaltung)
Marktplatz 11, 64711 Erbach, Deutschland
Telefon: (06062) 95 92-50
E-Mail: kontakt@ruheforst.de



RuheForst®. Ruhe finden.



Erfolgreicher Abschluss

Über 60 Teilnehmer bei Bestatter-Webinar zur innovativen Preisgestaltung

Das Deutsche Institut für Bestattungskultur (DIB) hat seine Webinarreihe zur innovativen Preisgestaltung im Bestattungswesen erfolgreich abgeschlossen. Unter dem Titel „Innovative Preisgestaltung – Vom Sarg zur Dienstleistung“ fanden am 4. und 26. September zwei Veranstaltungen mit insgesamt über 60 Teilnehmern aus ganz Deutschland statt.

Geleitet wurden die Webinare von Willi P. Heuse, einem erfahrenen DIB-Dozenten und Experten für Betriebswirtschaft im Bestatterhandwerk. Ziel des Webinars war es, Mitarbeitern von Bestattungsunternehmen praxisnahe Ansätze und moderne Methoden für eine zukunftsichere Preisgestaltung zu vermitteln. In einer Branche, die von steigenden Betriebskosten und stagnierenden Preisen betroffen ist, ging es um den Wandel von der klassischen Sargkalkulation hin zu einer wertorientierten Dienstleistungskalkulation. Die Inhalte umfassten eine Einführung in die moderne Preisgestaltung, praxisorientierte Anleitungen zur Integration von Dienstleistungen in die Kalkulation und Umsetzungsmöglichkeiten, um die neuen Preisstrategien erfolgreich einzuführen und zu kommunizieren.

Ein besonderes Highlight waren die Fallstudien und Best Practices aus der Branche, die den Teilnehmern veranschaulichten, wie serviceorientiertes Pricing den Wert der menschlichen Leistung und den Servicegedanken in den Vordergrund stellen kann. In der interaktiven Q&A-Session konnten die Teilnehmer ihre Fragen direkt an Heuse richten und sich mit Fachkollegen über konkrete Herausforderungen austauschen.

Das Webinar richtete sich an Mitarbeiter, die für die Preisgestaltung in ihren Bestattungsunternehmen verantwortlich sind. Die hohe Teilnehmerzahl und das positive Feedback zeigen das Interesse an einer innovativen Ausrichtung der Preisstrategien, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und den Wert der Dienstleistungen langfristig zu sichern. Aufgrund des Erfolges der Veranstaltungen plant das DIB auch in Zukunft Schulungen zu diesem und verwandten Themen anzubieten.



Betriebswirtschaft für angehende Bestattermeisterinnen und -meister



Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der gründlichen Kalkulation von Bestatterleistungen und der Erstellung von Angeboten.

Der nächste Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister beginnt Anfang Januar 2025, derjenige für den „Geprüften Bestatter“ findet vom März bis Juli 2025 an der Holzfachschule statt.

Im aktuellen Vorbereitungslehrgang vertiefen die angehenden Bestattermeisterinnen und Bestattermeister mit ihrem Dozenten

Willi P. Heuse in dieser Woche ihre Kenntnisse zur technischen, kaufmännischen und personalwirtschaftlichen Betriebsführung.

Für alle Lehrgänge zum Bestattermeister oder zum „Geprüften Bestatter“ bestehen großzügige Fördermöglichkeiten nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Foto: DIB

„powerordoCLOUD – eine der besten Entscheidungen unseres Lebens!“



- powerordo
- ✓ Überall auf Auftragsdaten zugreifen
- ✓ Formulare automatisch ausfüllen
- ✓ Termine und Aufgaben verwalten
- ✓ Gedenkportal, Musik u. v. m. nutzen

Alles aus einer Hand: Bestattersoftware plus digitale Trauerfallservices.
Jetzt unverbindlich beraten lassen: **+49 451 619 66-0!**

www.rapid-data.de

„Tag des Bestatterhandwerks“ 2025 in Hessen

Einblicke in ein modernes Handwerk

Am 22. und 23. März 2025 öffnet das hessische Bestatterhandwerk erneut seine Türen für die Öffentlichkeit: Der „Tag des Bestatterhandwerks“, organisiert vom Landesinnungsverband für das hessische Bestatterhandwerk in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Bestattungskultur (DIB), bietet Bürgern, Presse und Politik die Möglichkeit, einen tiefen Einblick in die vielseitige Arbeit des Bestatterhandwerks zu erhalten. Die Veranstaltung steht unter der Schirmherrschaft von Prof. Dr. Roman Poseck, dem hessischen Innenminister.

Dieser besondere Aktionstag, der nach dem erfolgreichen Start 2023 nun zum zweiten Mal

in Hessen stattfindet, zielt darauf ab, das noch oft tabuisierte Thema Tod in den gesellschaftlichen Fokus zu rücken. Besucher können sich bei Bestattungsunternehmen in ganz Hessen über moderne Bestattungsformen informieren und erfahren, wie individuell und einfühlsam Bestatter heutzutage die Wünsche von

Verstorbenen und Hinterbliebenen umsetzen.

Neben traditionellen Bestattungsarten werden viele Betriebe neue und ökologische Alternativen vorstellen, wie Naturbestattungen oder innovative Lösungen für den digitalen Nachlass. Auch Themen wie Vorsorgevollmachten und Bestattungsvorsorge werden thematisiert, um den Bürgern praktische Informationen und Unterstützung im Umgang mit diesen sensiblen Themen zu bieten.

Seien Sie dabei und nutzen Sie die Gelegenheit – lassen Sie Politik und Öffentlichkeit einen Blick hinter die Kulissen eines der ältesten und zugleich modernsten Handwerke werfen!

Darüber hinaus soll der „Tag des Bestatterhandwerks“ als Plattform für den Austausch zwischen der Bestattungsbranche und politischen Vertretern dienen. Wie bereits in den Vorjahren werden sich zahlreiche Politiker vor Ort über die Herausforderungen und Bedürfnisse der Branche informieren. Dies ist eine wertvolle



Gelegenheit für die Betriebe, Anliegen und Perspektiven direkt an Entscheidungsträger heranzutragen.

Der „Tag des Bestatterhandwerks“ 2025 bietet auch eine wichtige

Möglichkeit zur Vernetzung innerhalb der Branche. Bestattungsunternehmen können sich mit Zulieferern

und Partnern austauschen, um ihre Dienstleistungspalette weiter auszubauen. Organisiert von den Landesinnungsverbänden und unterstützt vom DIB, trägt die Veranstaltung dazu bei, Berührungspunkte abzubauen und das Berufsbild des Bestatters als modernen und unverzichtbaren Teil unserer Gesellschaft zu stärken.



Grußwort des Schirmherrn zum Tag des Bestatterhandwerks 2025

Prof. Dr. Roman Poseck, Hessischer Minister für Inneres, Sicherheit und Heimatschutz



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Hessischen Landesregierung übermittle ich Ihnen anlässlich des Tags des Bestatterhandwerks in Hessen die herzlichsten Grüße. Die Bestatterinnen und Bestatter in unserer Gesellschaft

haben eine wichtige Aufgabe, die es anlässlich dieser Gelegenheit besonders zu würdigen gilt. In Zeiten des Abschieds und der Trauer stehen sie den Hinterbliebenen zur Seite und bieten im Rahmen des Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetzes nicht nur organisatorische Unterstützung, sondern auch menschlichen Beistand in einem der emotional schwierigsten Momente des menschlichen Lebens.

Die Bestatterinnen und Bestatter sind die Brücke zwischen den lebenden Angehörigen und den Verstorbenen. Sie helfen dabei, die letzten Wünsche der Verstorbenen zu

respektieren und zu verwirklichen. In einer Zeit, in welcher der Tod und der Umgang mit ihm immer noch zu häufig tabuisiert werden, leisten sie einen unschätzbaren Beitrag dazu, den Umgang mit diesem Thema offener und verständnisvoller zu gestalten.

Ich danke den Bestatterinnen und Bestattern dafür, dass sie mit ihrer Arbeit eine Kultur des würdevollen Abschieds und des respektvollen Gedenkens ermöglichen.

**Ihr
Prof. Dr. Roman Poseck
Hessischer Innenminister**

Foto: Paul Schneider Hessische Staatskanzlei



Brücke der Erinnerung





Die „Brücke der Erinnerung“ im Heimathafen der Reederei Albrecht ist den Hinterbliebenen von Seebestatteten gewidmet. Die Gedenkstätte ist in Form eines Schiffhecks gestaltet und exakt auf das Beisetzungsgebiet zwischen den Inseln Spiekeroog und Wangerooge ausgerichtet.

Durch die Verbindung aller Weltmeere eignet sich die Gedenkstätte auch um Seebestatteten zu gedenken, die andernorts beigesetzt wurden. Auf Wunsch können Angehörige an Stelen eine persönliche Gedenktafel anbringen lassen.

Seebestattungs-Reederei Albrecht - Friedrichsschleuse 3a - 26409 Carolinensiel-Harlesiel

www.seebestattung-albrecht.de

2025 in Bad Wildungen

19. Hessischer Bestattertag



Grußwort des Hessischen Ministerpräsidenten Boris Rhein für den 19. Hessischen Bestattertag 2025



Bestattungsinstitute erfüllen in unserer Gesellschaft eine wichtige Aufgabe. Sie bieten eine Dienstleistung an, die neben der fachlichen Kompetenz auch ein besonders Maß an Verantwortungsbewusstsein und Empathie verlangt. Ein würdiges Begräbnis ist eine wichtige Etappe in der Phase des Abschieds. Die Menschen, die mit einem Trauerfall konfrontiert sind, erwarten eine fachkundige und zugleich einfühlsame Beratung.

Wie viele andere Bereiche des wirtschaftlichen, sozia-

len und kulturellen Lebens wandelt sich auch das

Berufsbild des Bestatters stetig. Bestatter müssen heutzutage eine Vielzahl unterschiedlicher Dienstleistungen anbieten – und das in einer besonderen, von großer Emotionalität geprägten Situation. Gerade weil eine Beerdigung für die Hinterbliebenen ein so einschneidendes Ereignis ist, müssen Bestatter stets ihre beruflichen Kompetenzen pflegen und ausbauen. Dazu kann ein Kongress wie der Hessische Bestattertag einen wichtigen Beitrag leisten. Gerne habe ich darum die Schirmherrschaft über den 19. Hessischen Bestattertag in Bad Wildungen übernommen. Ich wünsche der Tagung einen guten Verlauf.

Boris Rhein

Hessischer Ministerpräsident

Der 19. Hessische Bestattertag findet am 26. April 2025 in Bad Wildungen statt. Neben der Übergabe der Meisterbriefe und Urkunden an die neuen Bestattermeister/innen und Geprüften Bestatter/innen sowie der Urkunden zum qih-Qualitätssiegel „Der Bestatter – sehr gut“ wird im nächsten Jahr die angekündigte Novellierung des Hessischen Bestattungsgesetzes im Mittelpunkt der Tagung stehen.

Hierzu haben sich bereits maßgebliche Politiker aus der hessischen Landespolitik, unter anderem der hessische Innenminister Prof. Dr. Roman Poseck, angekündigt. Daneben erwartet die Teilnehmer traditionell eine informative und interessante Mischung aus aktuellen Informationen aus der Branche, einer Produkt- und Dienstleistungspräsentation sowie dem kollegialen Gedankenaustausch.

WENN EINE BESTATTERIN DEN ANGEHÖRIGEN EIN BESSERES ANGEBOT MACHEN KANN ...

So sieht eine Bestatterin aus, die Angehörigen gerade ein wesentlich günstigeres Angebot als üblich machen konnte – dank unseres preiswerten Grabes.

Rasengrab
einmalig
200 Euro.



RHEIN-TAUNUS
KREMATORIUM

www.rhein-taunus-krematorium.de
Telefon: 06776 958640

Bestattungsbranche im Wandel

Wachsende Herausforderungen und steigende Kosten



Die Bestattungsbranche in Deutschland verzeichnet eine wachsende Nachfrage und steigende Kosten – Entwicklungen, die sich direkt auf Angehörige und Bestattungsunternehmen auswirken. Laut aktuellen Daten des Statistischen Bundesamtes (Destatis) hat sich die Zahl der Auszubildenden in der Bestattungsbranche in den letzten zehn Jahren verdoppelt, während auch die Zahl der Sterbefälle und die Bestattungskosten kontinuierlich gestiegen sind. Die nachfolgenden Zahlen geben Einblick in die aktuellen Trends und Herausforderungen dieses bedeutenden Handwerkszweigs.

Die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften im Bestattungswesen wächst stetig. Zum Jahresende 2023 befanden sich insgesamt 860 Personen in einer dualen Ausbildung zur Bestattungsfachkraft – eine Verdopplung gegenüber 2013, als es nur 390 Auszubildende gab. Heute liegt der Frauenanteil in diesem Beruf bei 57 Prozent, verglichen mit 45 Prozent zehn Jahre zuvor. Diese Zunahme spiegelt den wachsenden Bedarf wider, der auch in steigenden Beschäftigungszahlen und Umsätzen deutlich wird: 2022 waren rund 25.700 Personen in 4.200 Bestattungsunternehmen tätig, eine Steigerung von 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die gestiegene Nachfrage resultiert nicht nur aus der alternden Bevölkerung. 2023 verzeichnete Deutschland rund 1,03 Millionen Sterbefälle – 15 Prozent mehr als 2013. Dadurch gewinnen Bestattungsdienstleistungen an Bedeutung, obwohl die staatliche Unterstützung für Sozialbestattungen zurückging. Sozialhilfeträger deckten im Jahr 2023 mit 51,1 Millionen Euro die Bestattungskosten von Personen ohne ausreichendes Einkommen oder Vermögen, ein Rückgang von 15,7 Prozent im Vergleich zu 2013.

Preissteigerungen belasten zudem viele Angehörige. Im Jahr 2023 stiegen die Kosten für Bestattungsleistungen und Friedhofsgebühren um 5,4 Prozent, bei Grabsteinen und anderen Artikeln sogar um 5,8 Prozent. Särge, von denen 84 Prozent aus Polen importiert wurden, sind ein wichtiger Kostenfaktor.

Die Bestattungsbranche passt sich diesen Veränderungen an und bleibt ein dynamischer Arbeitsmarkt mit stabilen Ausbildungszahlen, die die Bedeutung und Stabilität dieses Berufsfeldes unterstreichen.

RuheForst Rickenbach

Ein neuer RuheForst im Südschwarzwald



Nun ist es auch in einem beschaulichen Wald im Südschwarzwald möglich den Platz für die letzte Ruhe zu finden. Der neue RuheForst liegt in einem Waldstück zwischen Egg und Willaringen, in der Gemarkung der Gemeinde Rickenbach.

Vor einigen Wochen versammelten sich zahlreiche Gäste am Andachtsplatz im neuen „RuheForst Rickenbach im Südschwarzwald“, der mit einer feierlichen Zeremonie, umrahmt mit Parforcehornklängen der Jagdhornbläser Hotzenwald, eingeweiht wurde.

Rickenbachs Bürgermeister Dietmar Zäpernick, merkte in seiner Ansprache an, dass „Wälder für viele Menschen Sehnsuchtsorte sind, die sie sich auch als letzte Ruhestätte wünschen“. Deshalb habe sich die Gemeinde Rickenbach die Frage gestellt, warum nicht auch im Wald bestatten. So sei man gemeinsam mit Freiherr von Schönau-Wehr auf die Idee gekommen, einen Bestattungswald einzurichten. Er betonte aber auch, dass der Bestattungswald kein Gegenentwurf zum traditionellen Dorffriedhof sei. Vielmehr biete er der Gemeinde nun eine weitere Bestattungsform, die allen offenstehe.

Jost Arnold, Geschäftsführer der RuheForst GmbH, freute sich, den mittlerweile 8. RuheForst in Baden-Württemberg eröffnen zu können. Er wies darauf hin, dass der derzeitige Wandel in der Bestattungskultur mit dem gesellschaftlichen Wandel der Familienstrukturen und der Lebenseinstellung der Menschen einhergehe und daher die Nachfrage nach Bestattungsmöglichkeiten im Wald stark gestiegen sei.

Zum Abschluss seiner Ausführungen rezitierte er das Gedicht „Der Wald“ von Georg Graf zu Münster. Dieser beschreibt in seinem Gedicht den Wald als Kirche in der Natur, in der man Trost, Hoffnung und Liebe findet, genauso wie in einem Ruheforst in der heutigen Zeit.

Diakon Günter Kaiser von der römisch-katholischen Kirchengemeinde Hotzenwald St. Wendelinus pflichtete ihm in seinen Ausführungen bei. Anschließend segnete er in Vertretung des erkrankten Pfarrers Bernhard Stahlberger den neuen RuheForst.

Über 1.000 Mal „sehr gut“ für Gießener Traditionsunternehmen

Bestattermeisterin Eva Tränkner für hohe Kundenzufriedenheit ausgezeichnet



Bestattermeisterin und Inhaberin Eva Tränkner von der Tränkner Bestattungen GmbH in Gießen wurde am 24. Oktober für über 1.000 sehr gute Kundenbewertungen ausgezeichnet. Hermann Hubing, Geschäftsführer des hessischen Bestatterverbandes hessenBestatter und der qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft, überreichte ihr die Urkunde für herausragende Kundenzufriedenheit bei einem Besuch in dem 1833 als Schreinerei gegründeten und seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts als Bestattungshaus geführten Unternehmen.

Das traditionsreiche Gießener Familienunternehmen wurde damit für seine kontinuierlich hervorragende Arbeit und die daraus resultierende Kundenzufriedenheit ausgezeichnet.

Das qih-Qualitätssiegel, das ausschließlich auf echten Bewertungen der eigenen Kunden basiert, wird seit 2007 an Handwerksbetriebe vergeben, die in neutralen Befragungen konstant überdurchschnittliche Rückmeldungen und hohe Zufriedenheitswerte erzielen. Die Auszeichnung ist eine wichtige Anerkennung im Handwerk und belegt die Qualität der Leistungen des Unternehmens.

„Sie und Ihr Team sind Bestatter mit Leib und Seele“, so Hubing anlässlich der Überreichung, „die einfühlsame und fachlich anspruchsvolle Begleitung Hinterbliebener erfordert jeden Tag aufs Neue Sachkenntnis und Fingerspitzengefühl. Diese Auszeichnung ist Nachweis Ihrer hervorragenden Arbeit.“

Das qih-Siegel ist im Handwerk ein verlässlicher Indikator für exzellente Leistungen und trägt maßgeblich zur Vertrauensbildung zwischen Unternehmen und Kunden bei. Die Tränkner Bestattungen GmbH zeigt mit dieser Auszeichnung, dass sie den hohen Erwartungen ihrer Kunden gerecht wird und einen wichtigen Beitrag zur Bestattungskultur leistet.

Das qih-Qualitätssiegel wird getragen von einem Netzwerk aus Organisationen und Verbänden des deutschen Handwerks, dem Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz, der Bundesfachgruppe Fahrzeuglackierer, dem Zentralverband Raum und Ausstattung, dem Deutschen Sattlerhandwerk, dem DIB – Deutschen Institut für Bestattungskultur, dem Bundesverband Rollläden und Sonnenschutz, dem Wirtschaftsverband Holz und Kunststoff Saar, dem Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen/Rheinland-Pfalz, dem Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks und dem Deutschen Textilreinigungs-Verband.

Viele Betriebe des hessischen und rheinland-pfälzischen Tischler-, Schreiner- und Bestatterhandwerks beteiligen sich erfolgreich am Bewertungssystem der qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft, das nicht nur ein wirksames Werkzeug für glaubwürdige Werbung und Öffentlichkeitsarbeit ist, sondern auch ein erprobtes Mittel der innerbetrieblichen Stärken- und Schwächenanalyse darstellt. Bundesweit beteiligen sich rund 600 Unternehmen am qih-Qualitätssiegelverfahren.

Entwurf Bestattungsgesetz Schleswig-Holstein

„Der Berg kreite und gebar ein Muslein“

Es gab 2023 bereits zwei Referentenentwrfe, die gerade hinsichtlich der sog. „Reerdigung“ Revolutionres zu erwarten lieen. Doch der nunmehr vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung zeichnet sich durch solide wenn auch wenig innovative Novellierungsanstze aus. Von der beabsichtigten rechtlichen Absicherung der „Reerdigung“ als neue dritte Bestattungsform ist letztlich nur eine sog. „Experimentierklausel“ briggeblieben, die das entsprechende Pilotprojekt rechtlich absichert. Ansonsten enthlt der Entwurf unter Hinweis auf das Recht auf Selbstbestimmung auch ber den Tod hinaus die Mglichkeit des Ausbringens der Totenasche auf bestimmten Flchen inner- und auerhalb von Friedhfen sowie dem Recht auf sarglose Bestattung unabhngig von religisen und weltanschaulichen Grnden. Entsprechend den Regelungen in den meisten anderen Bundeslndern soll im Rahmen der Novellierung auch die Definition von Totgeborenen und Fehlgeburten neu vorgenommen und die Verwendung von Natursteinelementen aus ausbeuterischer Kinderarbeit verboten werden.



Das Landeshaus in Kiel ist Sitz des schleswig-holsteinischen Landtages

Weiterhin will der Gesetzgeber in Anbetracht des Beschlusses des Bundesgerichtshofes vom 30. Juni 2015 die Entnahme von freierwerdenden Metallen und knstlichen Krperteilen rechtlich sauber klren und den Kreis der zur 2. Leichenschau Berechtigten neu definieren. Nicht ganz unumstritten drfte die beabsichtigte nderung des Nachweises einer ordnungsgemen Bestattung sein. Zur Umgehung des Friedhofszwangs mu die ordnungsgem erfolgte Beisetzung innerhalb von sechs Wochen nach Aushndigung der Urne nachgewiesen werden; es reicht nicht mehr die Aushndigung an den

Bestatter aus, da diese in der Vergangenheit zumindest vereinzelt die Urnen an Angehrige ausgehndigt hatten. Schlielich soll auch der Kreis der zur Durchfhrung einer Seebestattung Berechtigten eingeschrnkt werden und auch soll diese Bestattung nur von einem gewerblich genutzten Schiff aus gestattet sein.

Insgesamt nicht der „Groe Wurf“, den sich einige nach den ersten Referentenentwrfen gewnscht haben, aber eine solide Grundlage bei denen sich Kritiker und Befrworter in etwa die Waage halten werden.

Lie Leichen verrotten: US-Bestatter zu 950 Millionen US-Dollar Schmerzensgeld verurteilt

Eine „natrliche Art der Bestattung“ versprach der Bestatter „Return to Nature Funeral Home“ aus Penrose / Colorado (USA). Man werde auf kologische Art und Weise beerdigen, umweltschonend ohne Metallsrge oder Balsamierungsflssigkeit, als „grne“ Alternative zu herkömmlichen Bestattungsarten. Stattdessen

hat der Bestatter die insgesamt 190 Leichname (z. T. Infektionsleichen in COVID-19-Zeiten) bei Zimmertemperatur in einem ungekhlten Lagerraum aufbewahrt, wie das FBI ermittelte. Dem Bestatter wurde ein Betriebsverbot ausgesprochen und smtliche Betriebsgebude behrdlich abgerissen. Am 5. August 2024 hat nun der Fremont County District Court (Bezirksgericht) den Angehrigen aufgrund einer Sammelklage (class action) 950 Millionen US-Dollar Schmerzensgeld zugesprochen. Zudem sieht das im Mai 2024 genderte Bestattungsgesetz von Colorado demnchst erstmalig eine

Gewerbeerlaubnispflicht sowie Qualifikationsnachweise fr Bestatter vor.

Fremont County District Court, Urteil vom 6. August 2024, Filing ID: F30E6667A9F23, Case No.: 2023CV30124, soweit ersichtlich nicht verffentlicht

In Deutschland sind derartige Entscheidungen undenkbar: Das Landgericht Bielefeld hat einen Bestatter verurteilt, einer Witwe ein Schmerzensgeld von lediglich 2.500 € zu zahlen. Ihr verstorbener Ehemann war entgegen ihrem ausdrcklichen Wunsch in der Ostsee und nicht in der Nordsee bestattet worden.

Landgericht Bielefeld, Urteil vom 6. Oktober 2021 – 5 O 170/17 – abrufbar: <http://www.justiz.nrw.de>



Grab-Vollabdeckplatten auf Urnengräbern grundsätzlich zulässig

Auf einem Monopolfriedhof in Brandenburg – ein Monopolfriedhof nimmt alle verstorbenen Personen in seinem Einzugsbereich auf, es gibt keine (zumutbaren) Ausweichmöglichkeiten auf andere Friedhöfe – forderte die Friedhofsverwaltung eine Nutzungsberechtigte an einer Urnen-Reihengrabstätte zur Beseitigung einer ohne Genehmigung und unter Verstoß gegen die Friedhofssatzung aufgebrauchten Abdeckplatte mit der Inschrift „Fredri“ auf. Die geltende Friedhofssatzung verbietet die Verwendung von Voll-Abdeckplatten und verlangt eine namentliche Kennzeichnung der Grabstätte. Die gegen die Beseitigung gerichtete Klage hatte vollen Erfolg: Das Verwaltungsgericht (VG) Potsdam erklärte die Bestimmung der Satzung für nichtig, da es bei Urnengräbern keinen sachlichen Grund (etwa Verwesung oder Sicherheitsbedenken) für ein Abdeckverbot gebe. Die Aufbringung eines Kosennamens des Verstorbenen genüge zudem die Würde wahren Kennzeichnungsanforderungen.

Hinweis: Die Entscheidung ist bundesweit übertragbar auf alle Urnengräber auf Monopolfriedhöfen und dürfte insoweit bei der Anpassung von Friedhofssatzungen zu beachten sein.

VG Potsdam, Urteil vom 21. August 2024 – VG 13 K 2978/19 –, nicht veröffentlicht

Keine Erstattung von Nutzungsgebühren bei vorzeitiger Rückgabe der Grabstätte

An Wahlgrabstätten kann auf das Grabnutzungsrecht nach Ablauf der satzungsmäßigen Ruhezeit problemlos verzichtet werden, eine Verzichtserklärung gegenüber der Friedhofsverwaltung genügt. So lagen die Dinge auch in dem vom Verwaltungsgericht (VG) Köln entschiedenen Fall. Allerdings forderte die frühere Nutzungsberechtigte angeblich zu viel gezahlte Gebühren zurück, als sie kurze Zeit nach Rückgabe der Grabstätte eine andere Grabstätte auf demselben Friedhof erwarb. Das VG stellte jedoch fest, es handle sich um zwei voneinander unabhängige Vorgänge. Unter Hinweis auf Rechtsprechung und Fachliteratur

entschied das Gericht zudem, dass einem früheren Nutzungsberechtigten in keinem Fall ein Anspruch auf Gebührenerstattung zusteht, da es sich bei Grabnutzungsgebühren um sog. Verleihungsgebühren handelt, die (anders als Miete oder Pachtzins) nicht periodisch abgerechnet werden.

Vereinfacht gesagt: Wenn der Kinobesucher vorzeitig die Filmvorführung verlässt, gibt es den Eintrittspreis auch nicht zurück.

VG Köln (22. Kammer), Urteil vom 10. Juli 2024 – 22 K 6395/22 – abrufbar: <http://www.justiz.nrw.de>

Keine Herausgabe der Totenasche zur Herstellung von Erinnerungsdiamanten

Die Klägerin, Tochter ihrer vor rund 22 Jahren verstorbenen Mutter, beantragte bei der Friedhofsverwaltung die Herausgabe deren Totenasche nach Ablauf der satzungsmäßigen Ruhefrist. Ein Teil der „ausgeruhten“ Asche sollte zu Erinnerungsdiamanten gepresst werden. Die Herausgabe wurde vom Friedhof abgelehnt, wogegen – erfolglos – Klage erhoben wurde. Das Verwaltungsgericht (VG) Bremen stellte fest: „Es sind vorliegend keine Anhaltspunkte dafür ersichtlich, dass die Mutter der Klägerin ihre Asche zur Herstellung eines Erinne-



rungsdiamanten als Objekt für die ewige Erinnerung verwendet wissen und zu diesem Zweck eine Störung der Totenruhe in Kauf nehmen wollte. Vielmehr ist aufgrund des grundsätzlich bestehenden Friedhofszwangs und mangels eines von der Mutter der Klägerin zu Lebzeiten geäußerten oder ansonsten mutmaßlichen Willens der Mutter, dass ihre Asche anders als üblich nicht auf dem Friedhof verbleiben, sondern zur Herstellung eines Erinnerungsdiamanten verwendet werden soll, hier nicht davon auszugehen, dass die Mutter der Klägerin einer solchen Vorgehensweise zugestimmt hätte.“ Ergänzend wird angeführt, dass Urne und Asche nach Ablauf der Ruhezeit abgebaut worden sein sollten, ansonsten gebiete der Friedhofszwang, dass die Aschenreste jedenfalls unangetastet auf dem Friedhof verbleiben.

VG Bremen (2. Kammer), Urteil vom 30. August 2024 – 2 K 1779/22 –, noch nicht veröffentlicht

Vermietung von Kühlzellen, -räumen und Trauerräumen umsatzsteuerpflichtig

Das Finanzgericht (FG) Berlin-Brandenburg hatte entschieden, dass das Angebot von Bestattungsunternehmen, zusätzlich zur eigentlichen Bestattung u.a. die Aufbewahrung von Leichen in Kühlzellen und -räumen sowie die Überlassung von Abschiedsräumen und Räumlichkeiten zur Abhaltung von Trauerfeiern mietweise zu ermöglichen, diese zusätzlichen Leistungen keine eigenständigen, nach § 4 Nr. 12 Satz 1 Buchst. a) Umsatzsteuergesetz (UstG) steuerfreien Hauptleistungen darstellen. Sie bilden jeweils zusammen mit der eigentlichen Bestattung eine einheitliche (komplexe) umsatzsteuerpflichtige Leistung. Das gilt auch dann, wenn diese Zusatzleistungen geson-

dert angeboten und abgerechnet werden. Denn letztlich stellt die Leistung des Bestattungsunternehmens zur hygienischen Totenversorgung eine unselbstständige Nebenleistung zur einheitlichen Hauptleistung der Bestattung dar, die das Schicksal der umsatzsteuerpflichtigen Hauptleistung teilt.

FG Berlin-Brandenburg (2. Senat), Urteil vom 7. November 2023 – 2 K 2111/22 –, abrufbar über <https://dejure.org>

Das Urteil ist nicht rechtskräftig; das Verfahren ist beim Bundesfinanzhof (BFH) anhängig, der im Laufe des Jahres 2025 abschließend entscheiden wird – BFH – V R 31/23 –.

ÜBERZEUGEN SIE ALS EXPERTE FÜR NATURBESTATTUNGEN

Kundenwünsche erfüllen

Nutzen Sie die Beratung des Pioniers und Marktführers für Bestattungswälder und profitieren Sie von:

- **persönlicher Betreuung** durch den FriedWald-Außendienst sowie **einheitlichen Preisen und Abläufen** in verschiedenen FriedWald-Standorten,
- einem **Vorsorgekonzept** zur frühzeitigen Kundenbindung und der Möglichkeit zur **Vergrößerung Ihres Einzugsgebiets**,
- attraktiver und aufmerksamkeitsstarker **Deko für Ihr Ladengeschäft** und **Unterstützung bei Ihrer Werbung** in Print oder Online,
- **kostenlosen Webinaren** und unkompliziertem Download-Portal.



Sprechen Sie uns gerne persönlich an:
FriedWald GmbH, partner@friedwald.de
oder Telefon 06155 848-500



Mehr Informationen gibt es unter:
www.friedwald.de/fuer-bestattungshaeuser



FriedWald®
Die Bestattung in der Natur



Sozialbestattung: Einzelfallprüfung statt pauschaler Kosten- erstattung erforderlich

Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen hat entschieden, dass Sozialhilfeträger bei Sozialbestattungen die individuellen Umstände des Einzelfalls berücksichtigen müssen und eine pauschale Kostenerstattung nicht zulässig ist. Maßgeblich für die Übernahme der Bestattungskosten durch das Sozialamt sind die erforderlichen Kosten einer einfachen, ortsüblichen Bestattung, wozu auch Sonderwünsche wie ein gemeinsames Wahlgrab für Ehegatten gehören können, sofern dies den Vorstellungen des Antragstellers entspricht.

In dem entschiedenen Fall hatte die Antragstellerin eine gemeinsame Grabstätte mit ihrem verstorbenen Ehemann auf einem jüdischen Friedhof im sogenannten „Mischehenfeld“ beantragt. Da die Eheleute Grundversicherung bezogen und über keine Ersparnisse verfügten, beantragte die Klägerin die Übernahme der Bestattungskosten durch das zustän-

dige Sozialamt. Dieses weigerte sich jedoch, die Kosten in Höhe von 5.200 Euro zu übernehmen und verwies auf eine bestehende Pauschalvereinbarung mit dem Friedhofsträger in Höhe von 2.600 Euro, die sich jedoch nur auf Einzelbestattungen jüdischer Grundversicherungsempfänger beziehe.

Das OVG Münster verwies in seiner Entscheidung auch auf den verfassungsrechtlichen Schutz der Religionsfreiheit sowie von Ehe und Familie und betonte die Notwendigkeit einer Einzelfallprüfung im Rahmen der Sozialbestattung. Ein pauschaler Verweis auf vereinbarte Beträge reiche in solchen Fällen nicht aus, um den Ansprüchen gerecht zu werden. Die Entscheidung des Landessozialgerichts setzt damit einen wichtigen Präzedenzfall für die Auslegung der Sozialbestattungsregelungen im Hinblick auf besondere Wünsche und familiäre Bindungen.

(Urteil vom 23.05.2024, Aktenzeichen L 9 SO 49/23)





Deutsches Institut
für Bestattungskultur GmbH **DIB**

Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

Teil I + II in Teilzeit / Teil III + IV in Vollzeit

Vom **02. Januar bis 29. November 2025** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I bis IV durch (Teil I + II in Teilzeit und Teil III und IV in Vollzeit).

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Inhalte	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie Friedhofsbetrieb Kremationstechnik	Allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien Marketing, Betriebswirtschaft Prozessorientierte Ablaufplanung
	Teil III – Wirtschaft und Recht	Teil IV – Ausbildungswesen
	Rechnungswesen Kostenrechnung Wirtschaftslehre Finanzierung Allg. Recht Arbeitsrecht Steuerrecht Sozialversicherung Handwerksrecht EDV	Ausbildungsvoraussetzungen + Planen Ausbildung vorbereiten + Einstellung Ausbildung durchführen Ausbildung abschließen
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	11.420,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer	
Termin	02. Januar bis 21. Februar 2025 - Teil III und IV, montags bis freitags in Vollzeit 07. März bis 05. Juli 2025 und 17. Oktober bis 29. November 2025 - Bestattermeister Teil I + II in Teilzeit, jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr), teilweise auch donnerstags (09:00 bis 17:30 Uhr)	
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.	

Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

Teil I + II in Teilzeit / Teil III + IV in Vollzeit

Vom **07. März bis 29. November 2025** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I bis IV durch (Teil I + II in Teilzeit und Teil III und IV in Vollzeit).

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Inhalte	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie Friedhofsbetrieb Kremationstechnik	Allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien Marketing, Betriebswirtschaft Prozessorientierte Ablaufplanung
	Teil III – Wirtschaft und Recht	Teil IV – Ausbildungswesen
	Rechnungswesen Kostenrechnung Wirtschaftslehre Finanzierung Allg. Recht Arbeitsrecht Steuerrecht Sozialversicherung Handwerksrecht EDV	Ausbildungsvoraussetzungen + Planen Ausbildung vorbereiten + Einstellung Ausbildung durchführen Ausbildung abschließen
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	11.420,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer	
Termin	07. März bis 05. Juli 2025 und 17. Oktober bis 29. November 2025 - Bestattermeister Teil I + II in Teilzeit, jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr), teilweise auch donnerstags (09:00 bis 17:30 Uhr) 11. August bis 02. Oktober 2025 - Teil III und IV, montags bis freitags in Vollzeit	
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.	



Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

Teil I + II der Meisterprüfung

Vom **07. März bis 29. November 2025** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I + II durch.

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Inhalte	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie Friedhofsbetrieb Kremationstechnik	Allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien Marketing, Betriebswirtschaft Prozessorientierte Ablaufplanung
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	7.920,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr	
Dauer	333 Stunden	
Termin	07. März bis 05. Juli 2025 und 17. Oktober bis 29. November 2025 – Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister (Teil I + II der Meisterprüfung) in Teilzeit Unterricht jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr), teilweise auch donnerstags (09:00 bis 17:30 Uhr)	
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.	

Vorbereitungslehrgang „Geprüfter Bestatter“ in Teilzeit

Vom **07. März bis 05. Juli 2025** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum „Geprüften Bestatter“ in Teilzeit durch. Der Lehrgang gliedert sich in zwei Teile.

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Dauer	60 Stunden	156 Stunden
Inhalte	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie	allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	5.390,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr	
Termin	Der Unterricht findet jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr) statt.	
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Bestatter vor der Handwerkskammer Wiesbaden.	

Anmeldung Lehrgänge 2025

- Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister Teil I - IV**
Teil I + II in Tz / Teil III + IV in Vz vom 02. Januar bis 29. November 2025
(Teil III + IV vom 02. Januar bis 21. Februar 2025)
Kosten: 11.420,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer
- Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister Teil I - IV**
Teil I + II in Tz / Teil III + IV in Vz vom 07. März bis 29. November 2025
(Teil III + IV vom 11. August bis 02. Oktober 2025)
Kosten: 11.420,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer
- Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister Teil I + II**
Teil I + II in Tz vom 07. März bis 29. November 2025
Kosten: 7.920,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer
- Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang „Geprüfter Bestatter“ in Teilzeit**
vom 07. März bis 05. Juli 2025
Kosten: 5.390,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer
- Hiermit melde ich mich verbindlich für die oben markierten Lehrgänge an und verpflichte mich zur Zahlung der Lehrgangsgebühr zzgl. Mehrwertsteuer vor Lehrgangsbeginn. Die Teilnehmer werden nach Eingang der Anmeldungen angenommen; Voraussetzung für die verbindliche Anmeldung ist der Eingang einer ersten Rate in Höhe von 500,- € auf das Konto des DIB bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg, IBAN: DE06 5235 0005 0000 1239 35, BIC: HELADEF1KOR.
- Ich nutze die Übernachtungsmöglichkeit im Internat der Holzfachschule
(Premium Einbettzimmer 24,90 € pro Nacht zzgl. MwSt. für Teilzeitlehrgänge)
- Ich nutze die Übernachtungsmöglichkeit im Internat der Holzfachschule
(Premium Einbettzimmer 850,46 € zzgl. MwSt. für Vollzeitlehrgang)
- Ich nutze die Verpflegungspauschale (23,50 € pro Tag zzgl. MwSt. für Teilzeitlehrgänge)
- Ich nutze die Verpflegungspauschale (662,62 € zzgl. MwSt. für Vollzeitlehrgang)

Datenschutzhinweis: Das Deutsche Institut für Bestattungskultur erhebt und verarbeitet Ihre Daten nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Datenerhebung dient der Vertragsdurchführung und Kommunikation mit Ihnen sowie der Direktwerbung.

Mit dem Absenden des unterschriebenen Formulars erkläre ich die Einwilligung, dass die mitgeteilten Adress- und Kontaktdaten für die Übermittlung von Informationen bis auf Widerruf auch per E-Mail genutzt werden dürfen. Dies schließt im Rahmen des Seminars/der Fortbildung auch das Einverständnis ein zur Nutzung der mitgeteilten Kontaktdaten (Post/E-Mail) zur Weitergabe an Dritte. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und deren Berichtigung oder Löschung unter der Kontaktadresse datenschutz@dib-bestattungskultur.de einzufordern. Die Daten werden gelöscht, sobald sie zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten und Kommunikation nicht mehr vorzuhalten sind.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Firma

Anschrift

E-Mail, Telefon, Mobil

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Anmeldung per Fax: 05621/7919-89 oder per E-Mail an dib@leben-raum-gestaltung.de

Jetzt Mitglied werden!

Nutzen Sie die Vorteile einer starken und innovativen Gemeinschaft!



Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH **DIB**

Das DIB Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH ist eine Dienstleistungs- und Servicegesellschaft des hessischen und rheinland-pfälzischen Bestatterhandwerks und bietet seine Dienstleistungen, unabhängig von der Verbandsmitgliedschaft, bundesweit allen Bestattungsbetrieben an.

Die Dienstleistungspalette des DIB umfasst die Interessenvertretung gegenüber Politik, Behörden und der Öffentlichkeit. Dazu gibt das Deutsche Institut für Bestattungskultur unter dem Titel „Der Bestatter“ ein bundesweit erscheinendes Branchenmagazin heraus, das an alle Bestattungsunternehmen und Organisationen des Bestatterhandwerks versendet wird.

Ebenfalls zum Angebot des DIB gehören eine qualifizierte Rechtsberatung sowie Qualifizierungsmöglichkeiten durch Fort- und

Weiterbildungsangebote für das gesamte Bestatterhandwerk, bis hin zum „Geprüften Bestatter“ und dem Bestattermeister sowie die Prüfung und Auszeichnung als „Qualifizierter Fachbetrieb im Bestatterhandwerk“. Zudem engagiert sich das DIB für die Einführung der Meisterpflicht im Bestatterhandwerk.

Weitere Angebote des DIB reichen von Seminaren und Lehrgängen zu den Themen Beratungsgespräch im Trauerfall, Trauerfloristik oder Hygiene bis hin zur Kalkulation und Preisgestaltung im Bestattungsunternehmen. Alle DIB-Mitglieder profitieren darüber hinaus von den durch das DIB ausgehan-

delten Rahmenabkommen sowie von drei unterschiedlichen und attraktiven Angeboten zur Bestattungsvorsorge.

Weitere Infos erhalten Sie auf www.dib-bestattungskultur.de

Kontakt:

Hermann Hubing
Auf der Roten Erde 9
34537 Bad Wildungen
Telefon: 05621 7919 65
dib@leben-raum-gestaltung.de
www.dib-bestattungskultur.de

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme!

Per Email an: dib@leben-raum-gestaltung.de oder
auf dem Postweg an das DIB - Auf der Roten Erde 9 - 34537 Bad Wildungen

JA, Sie haben mich neugierig gemacht und ich würde gerne mehr über die *hessenBestatter*, die *Bestatterrheinland-pfalz* und das DIB erfahren.

JA, ich habe Interesse an einer Mitgliedschaft bei *hessenBestatter*, bei *Bestatterrheinland-pfalz* bzw. an einer Zusammenarbeit mit dem DIB und bitte um einen persönlichen Gesprächstermin.

Firma / Vorname / Name

Anschrift / Straße / Hausnr. / PLZ / Ort

Telefon / Fax / Email

Danke, ADELTA! Endlich Zeit für mich!

Mein Frauchen und mein Herrchen sind viel entspannter als früher.
Sie haben mehr Zeit für gemeinsame Ausflüge.
Die ganze Arbeit mit dem Forderungsmanagement ist vom Tisch.
Das regelt alles ADELTA für uns.



Nehmen Sie direkt mit uns Kontakt auf:
Marc-Chagall-Str. 2 | 40477 Düsseldorf | 0211 355 989-0 | info@adeltafinanz.com
www.adeltafinanz.com

ADELTA.FINANZ AG
Vertrauen – Sicherheit – Zuverlässigkeit